

Strategische Leitsätze

SAVOIRSOCIAL ist der Zusammenschluss der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, der Arbeitgeber- sowie der Berufsverbände im Sozialbereich und nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss den in der Berufsbildung gültigen gesetzlichen Grundlagen wahr.

Selbstverständnis und Positionierung

Für die nationalen Berufsbildungsbehörden (Bund, EDK/SBBK) ist SAVOIRSOCIAL die kompetente und verlässliche Hauptansprechpartnerin für die Berufsbildung im Sozialbereich.

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich übernimmt SAVOIRSOCIAL eine führende und steuernde Rolle.

SAVOIRSOCIAL stellt sicher, dass die Interessen ihrer Mitglieder kontinuierlich erfasst und gebündelt werden.

SAVOIRSOCIAL sorgt dafür, dass die nationalen Berufsbildungsbehörden, die interessierte Öffentlichkeit, ausgewählte politische EntscheidungsträgerInnen, Mitglieder und PartnerInnen ihre Anliegen kennen.

SAVOIRSOCIAL fördert die Anerkennung, Stellung und Wertschätzung der sozialen Berufe in der Schweiz.

Soziale Berufe und Arbeitsfelder des Sozialbereichs

Unter sozialen Berufen (diesen Begriff wird hier in Analogie zu demjenigen der Sozialen Arbeit verwendet) versteht SAVOIRSOCIAL professionelle Tätigkeiten, bei welchen (assistierend) begleitende, betreuende, beratende, Entwicklungs- und Bildungsprozesse fördernde und/oder erzieherische Aufgaben im Vordergrund stehen.

Management- und Supporttätigkeiten, welche zur Erbringung sozialer Leistungen erforderlich sind, werden ebenfalls zu den sozialen Berufen gezählt.

Verschiedene Zielgruppen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene – nehmen diese sozialen Leistungen aus unterschiedlichen äusseren und inneren Gründen befristet oder unbefristet in ambulanten, teilstationären und stationären Settings in Anspruch.

Die professionellen sozialen Tätigkeiten gehen von den Bedürfnissen und Interessenlagen sowie Grundrechten der Betroffenen aus und zielen vor allem darauf ab, das Wohl und den Schutz der Klient/innen sicherzustellen, deren individuelle Entwicklung und selbständige Lebensbewältigung zu fördern sowie deren soziale und berufliche Integration zu verbessern. Die Lebensqualität und die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann damit gesteigert und der soziale Zusammenhalt insgesamt verbessert werden.

Aus dieser Definition ergibt sich die Abgrenzung gegenüber Tätigkeiten anderer Berufsgruppen, bei welchen medizinische, pflegerische, therapeutische, hauswirtschaftliche, schul- und heilpädagogische oder seelsorgerische Aufgaben im Zentrum stehen. Berufe im Sozialbereich fokussieren vergleichsweise stärker auf die Entfaltung und Nutzbarmachung sowie den Erhalt von vorhandenen Ressourcen auf Seiten der Klient/innen und deren Umfeld sowie auf deren Wohlbefinden und gesellschaftliche Integration unter Wahrung weltanschaulicher Neutralität und dem Verzicht auf Heilsversprechen.

Die aktuelle Entwicklung in der Berufsbildung zeigt, dass auch Berufsprofile entwickelt werden, die sowohl zu den sozialen als auch zu anderen Berufen gezählt werden können. In all denjenigen Fällen, wo solche Berufe auch für den Sozialbereich eine hohe Relevanz haben, erhebt SAVOIRSOCIAL Anspruch auf eine mitsteuernde Rolle.

Zum Sozialbereich¹ zählt SAVOIRSOCIAL insbesondere folgende Arbeitsfelder²:

- Arbeitsintegration
- Asyl- und Rückkehrhilfe und Integrationsförderung
- Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung
- Betreuung von Menschen im Alter
- Betriebliche Sozialarbeit
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Frühe Förderung
- Gemeinwesenarbeit
- Gesetzliche Sozialarbeit
- Gesundheitsförderung
- Jugend, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung
- Massnahmen- und Strafvollzug
- Mütter- und Väterberatung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Opferhilfe
- Schulsozialarbeit
- Sozialberatung
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Suchtprävention sowie ambulante und (teil)stationäre Suchthilfe
- (Teil)stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Diese Definitionen sozialer Berufe und Arbeitsfelder, für welche sich SAVOIRSOCIAL zuständig erklärt, werden in regelmässigen Abständen auf ihre Relevanz und Aktualität hin überprüft.

¹ Die Komplexität sozialer Probleme in diesen Arbeitsfeldern bringt es mit sich, dass im Sozialbereich beispielsweise auch Berufe aus den Bereichen Gesundheit und Therapie, Unterricht und Bildung, Sonder- und Heilpädagogik, Hauswirtschaft, Recht sowie Seelsorge anzutreffen sind, für welche sich SAVOIRSOCIAL nicht zuständig erklärt.

² Die derartige Systematisierung von Arbeitsfeldern des Sozialbereichs dient in erster Linie zur Umschreibung des Sozialbereichs als Branche und in diesem Sinne auch zur Orientierung. Im Einzelfall sind die einzelnen Arbeitsfelder nicht ganz trennscharf voneinander abgegrenzt, wie beispielsweise die Arbeitsintegration und das Asyl- und Migrationswesen. Differenzierungen innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Beispielsweise lässt sich die Begleitung von Menschen mit Behinderung noch weiter in die Bereiche Wohnen/Freizeit und Arbeit aufteilen und diese wiederum noch differenzierter darstellen (Bereich Wohnen: Wohnheime und andere kollektive Wohnformen, begleitetes Wohnen/Assistenz bzw. Bereich Arbeit: Werkstätten, Tagesstätten und Begleitung in den 1. Arbeitsmarkt).

Berufsbildung allgemein

Die berufliche Grund- und höhere Berufsbildung erachtet SAVOIRSOCIAL dann als attraktiv und qualitativ gut, wenn sie die Arbeitsmarkt- und Bildungsfähigkeit und somit die berufliche Laufbahn und Mobilität der Lernenden/Arbeitnehmenden fördert und einem Bedarf der Arbeitswelt entspricht. Entsprechend werden unterschiedlichen Formen der Ausbildung und Qualifizierung als gleichwertig erachtet.

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Grund- und höheren Berufsbildung berücksichtigt SAVOIRSOCIAL den Bedarf aus der Praxis (der AdressatInnen, der Arbeitgebenden bzw. Arbeitnehmenden) Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft sowie berufsbildungs-, sozial-, volkswirtschafts- und finanzpolitische Überlegungen. Ebenso beachtet SAVOIRSOCIAL dabei auch europäische und internationale Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung.

SAVOIRSOCIAL setzt sich für eine klare Differenzierung der einzelnen Bildungsniveaus, Bildungsangebote und Berufsprofile sowie für die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsstufen ein.

Berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II)

Bei der Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildungen übernimmt SAVOIRSOCIAL eine führende Rolle, sei dies als

- Trägerin des Berufs Fachfrau/Fachmann Betreuung oder als
- Co-Trägerin des Berufs Assistent/in Gesundheit und Soziales.

Dabei wird im Falle der Fachfrau, des Fachmanns Betreuung den drei Fachrichtungen bzw. der generalistischen Ausbildung sowie im Falle der Assistentin, des Assistenten Gesundheit und Soziales den verschiedenen Versorgungsbereichen besonders Rechnung getragen.

SAVOIRSOCIAL engagiert sich für eine qualitativ gute Ausbildung in Betrieb, Schule und überbetrieblichen Kursen und schenkt dabei der Koordination zwischen den drei Lernorten besondere Beachtung.

SAVOIRSOCIAL setzt nationale Richtlinien und Standards zum Zwecke der Qualitätssicherung. Dabei akzeptiert SAVOIRSOCIAL unterschiedliche kulturelle und strukturelle Traditionen in den drei Sprachregionen.

In regelmässigen Abständen evaluiert SAVOIRSOCIAL die Qualität der beruflichen Grundbildungen.

SAVOIRSOCIAL fördert das gemeinsame Verständnis über den dritten Lernort sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit der Ausbildungsqualität auf gesamtschweizerischer Ebene.

Höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B)

Bei der Weiterentwicklung der höheren Berufsbildung übernimmt SAVOIRSOCIAL eine steuernde sowie koordinierende Rolle. Zu diesem Zweck tritt SAVOIRSOCIAL als CO-Trägerin der Rahmenlehrpläne im Sozialbereich auf. Ebenso strebt SAVOIRSOCIAL die CO-Trägerschaft bei allen Prüfungen im Sozialbereich an.

Bei Prüfungen, deren Berufsprofile Handlungskompetenzen umfassen, die sowohl charakteristisch für soziale Berufe als auch für andere Berufe sind und eine hohe Relevanz für den Sozialbereich haben, beansprucht SAVOIRSOCIAL ebenfalls die CO-Trägerschaft.

SAVOIRSOCIAL engagiert sich für ein qualitativ gutes, bedarfsgerechtes sowie überschaubares Angebot an beruflichen Ausbildungen im Sozialbereich auf der Tertiärstufe B. Entwicklungen auf Ebene Fachhochschule werden dabei mitberücksichtigt.

SAVOIRSOCIAL fördert den Dialog mit allen relevanten Akteuren mit dem Ziel der Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen sowie einer möglichst klaren inhaltlichen Strukturierung des Angebotes auf Tertiärstufe B.

Mitglieder

SAVOIRSOCIAL und die drei Interessensgruppen, d.h. die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Arbeitgeber im Sozialbereich (AGS) und die Berufsverbände im Sozialbereich (BVS) setzen sich für eine breite Trägerschaft ein. Die AGS und BVS sorgen damit dafür, dass alle relevanten Organisationen Mitglied ihrer Interessengemeinschaften bzw. von SAVOIRSOCIAL sind.

Die Mitglieder bekennen sich zu einer gemeinsamen Interessenvertretung und tragen die getroffenen Entscheide der Dach-OdA Soziales grundsätzlich solidarisch mit.

Den einzelnen Interessengruppen steht die Aufgabe zu, sich wenn immer möglich innerhalb ihrer Gremien auf eine gemeinsame Position zu einigen und im Vorstand von SAVOIRSOCIAL mit einer Stimme zu sprechen. Abweichende Minderheitenpositionen müssen als solche deklariert werden.

Die einzelnen Interessengruppen setzen sich dafür ein, dass mindestens eine ihrer drei Vertretungen im Vorstand von SAVOIRSOCIAL die lateinische Schweiz vertritt.

Kooperation und Vernetzung

SAVOIRSOCIAL stellt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Verbänden und Organisationen in der Berufsbildung im Sozialbereich sicher.

Die gute Zusammenarbeit mit PartnerInnen auf der regionalen und kantonalen Ebene, insbesondere mit den regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales, ist für SAVOIRSOCIAL zentral.

Im Hinblick auf eine möglichst effektive und effiziente Aufgabenerfüllung strebt SAVOIRSOCIAL mit allen PartnerInnen eine sinnvolle Aufgabenteilung an.

Vom Vorstand von SAVOIRSOCIAL anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juli 2014 verabschiedet.